



Brüssel, den 2. Februar 2018
(OR. en)

5832/18

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0327 (NLE)

COASI 23
ASIE 4
NZ 2
POLGEN 5

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15512/17 INIT + ADD1
Nr. Komm.dok.:	JOIN (2017) 44 final
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Annahme des Mandats der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zu vertretenden Standpunkt - Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Dezember 2017 einen Gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Annahme des Mandats der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zu vertretenden Standpunkt übermittelt.
2. Nach Prüfung des Vorschlags hat die Gruppe "Asien - Ozeanien" am 16 Januar 2018 Einvernehmen über den Entwurf des Ratsbeschlusses erzielt.

3. Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten werden ersucht, ihre Zustimmung dazu zu bestätigen, dass sie ab dem Inkrafttreten des Partnerschaftsabkommens über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits an die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses gebunden sind.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss, der mit dem Partnerschaftsabkommen über die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Neuseeland andererseits eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Annahme von Beschlüssen über die Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses und die Annahme des Mandats der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5516/18) als A-Punkt annimmt.
